



Koordinierung der
Bund/Länder
Fachinformationssysteme
im Straßenwesen

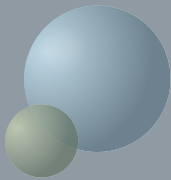


„Es wird immer gute Gründe geben,
ein Risiko nicht einzugehen.
Aber wenn man immer nur macht,
was in der Vergangenheit
funktionierte, wird man eines Tages
aufwachen und feststellen,
dass man überholt worden ist.“

Clayton Christensen,
Harvard Business School

Der ITKo ist ein Gremium des
Bundes und der Länder.
Wir sind zuständig für jegliche
Informationen, Fragestellungen
und IT-Vorhaben bzw. -Verfahren
im deutschen Straßenwesen –
als wichtige Schnittstelle für
alle damit verknüpften Kompetenz-
und Aufgabenbereiche.

Es ist unser Ziel, die Akzeptanz
für die Zusammenarbeit im
Straßenwesen zu fördern.
So arbeiten wir durchgängig an
der Bereitstellung möglichst
einheitlicher, vergleichbarer
Verfahren und Verfahrensergebnisse. Zudem gestalten
wir die Fachanwendungen im
Straßenwesen wirtschaftlicher.



Bund und Länder arbeiten gemeinsam an zahlreichen ITKo-Projekten. Hier einige Beispiele aus der bisherigen Erfolgsgeschichte:

ASB – Regelungen für das fachliche Erfassen von Informationen

Bund und 16 Länder

Mit der „Anweisung Straßeninformationsbank“ (ASB) haben wir ein Regelwerk zur exakten, vielfältigen und umfassenden Sammlung von Daten über Straßen und deren Ausstattung mittels systematischer Erfassung und konsequenter Weiterführung. So können jederzeit Detailaussagen über jegliche Straßen getroffen werden. Dieses Regelwerk befindet sich seit ca. 50 Jahren im Einsatz.

Brückenprüfungssystem


Bund und 16 Länder

Mit dem Brückenprüfungssystem realisieren wir die Konzeption, Umsetzung und Einführung eines IT-Verfahrens für die Verwaltung von Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Verkehrszeichenbrücken u.v.m.) beim Bund und allen Ländern. Dieses IT-Verfahren soll das derzeit für diesen Zweck eingesetzte Programmsystem „SIB-Bauwerke“ stufenweise bis spätestens Ende 2018 vollständig ablösen.



“OKSTRA®”-Standard für den Datenaustausch

Bund und 16 Länder



OKSTRA® ist der Objektkatalog für das Straßen- und Verkehrswesen. Das Regelwerk ist der erste umfassende Standard für alle relevanten Bereiche und Aufgaben – vom Straßenentwurf über die Bestandsdokumentation bis hin zur Verkehrsdatenerfassung. Wir haben OKSTRA® ins Leben gerufen, um ein gemeinsames Objektverständnis in allen betreffenden Fachbereichen zu schaffen. Hierzu zählt beispielsweise die Entwicklung eines einheitlichen Austauschformates für verschiedene Software-Applikationen im Straßen- und Verkehrswesen.

Meilensteine des ITKo





Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Der ITKo ist eine Initiative des
Bundesministeriums für
Verkehr und digitale Infrastruktur
und der Länder

IMPRESSUM:

Text und Konzept:

Ingoberth Roth,

Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur

Ingo Schicke,

Hessen Mobil – Straßen- und
Verkehrsmanagement

Günther Kahn,

Landesbetrieb Straßenbau und
Verkehr Schleswig-Holstein

Rainer Schapitz,

Thüringer Landesamt
für Bau und Verkehr

Norbert Thelemann,

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz, Berlin

Gestaltung: designrs, frankfurt

© 2018

Inhalt

EINLEITUNG

Seit 1968 beschäftigen sich der Bund und die Straßenbauverwaltungen der Länder mit dem sinnvollen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik im Straßenwesen. Der ITKo ist dabei das wesentliche Element zur Koordinierung.

Erfahren Sie, wie wir Abläufe gestalten, Qualität sichern und Ressourcen sinnvoll einsetzen.

08 Überblick

09 Vorbemerkung

10 WER WIR SIND

12 WIE WIR ARBEITEN

14 WAS WIR TUN

16 FINANZIERUNG

18 **ANSPECHPARTNER**

stb-it-ko@bmvi.bund.de



Überblick

Moderne, effiziente Informations- und Kommunikationstechnologie ist unverzichtbar für Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb von Straßenverkehrsanlagen.

Der ITKo sorgt für eine bedarfsgerechte Entwicklung, Bereitstellung und Weiterentwicklung dieser Verfahren. Dies trägt dazu bei, dass die breite Palette an Aufgabenstellungen in den Straßenbauverwaltungen zuverlässig realisiert werden kann. Allein bei der Software-Beschaffung für die Verwaltung hat der ITKo in den vergangenen Jahren Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe erreicht, indem IT-Fachverfahren für das Straßenwesen gemeinschaftlich und koordiniert von Bund und Bundesländern entwickelt wurden.

Durch digitalisierte Arbeitsprozesse und einen durchgängigen Informationsfluss können wir auch künftig Einsparpotenziale in Höhe von fünf bis acht Prozent der Bausummen erreichen – das zeigen Erfahrungen auf internationaler Ebene auf verschiedenen Gebieten von Industrie und Bauwesen.

In die Straßeninfrastruktur von Bund und Ländern fließen jährlich große Summen. Die Realisierung der Einsparpotenziale erfordert weiterhin gemeinsame Anstrengungen von Straßenbauverwaltungen in Kooperation mit Bund und Ländern.

Durch Verfahrens- und Prozessstandardisierung erreichen wir eine bessere Planungs- und Bauqualität sowie die schnellere Realisierung von Straßenbauvorhaben.

All diese Entwicklungen fördern wir. Zudem wirken wir auf europäischer und globaler Ebene mit und bringen nationale Datenaustauschstandards voran, darunter „**OKSTRA**“ (Objektkatalog für das Straßen- und Verkehrswesen) und „**ASB**“ (Anweisung Straßeninformationsbank).

Überörtliches
Straßennetz

230.000 km

davon

52.000 km

Bundesfernstraßen

178.000 km

Straßen des überörtlichen Verkehrs

40.000

Brücken-Bauwerke

PKW: 635,8 Milliarden KM
LKW: 68,6 Milliarden KM

Fahrleistung 2015

BAST „Verkehrs- und Unfalldaten“

Vorbemerkung

Das gesamte überörtliche Straßennetz der Bundesrepublik Deutschland umfasst ca. 230.000 km. Davon entfallen rund 52.000 km auf Bundesfernstraßen und rund 178.000 km auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Die jährlichen Aufwendungen für die verkehrssichere, gebrauchstüchtige und umweltgerechte Bereitstellung des Systems Straße belaufen sich auf zweistellige Milliardenbeträge. Somit sind die Straßen- und Verkehrsverwaltungen des Bundes und der Länder für ein wertvolles Wirtschaftsgut verantwortlich.

Angesichts der Altersstruktur unserer Straßen werden die Erhaltungsaufwendungen in der Zukunft erheblich steigen. Haushaltsmittel sind bedarfsgerecht zu verteilen und optimal einzusetzen, um ein funktionierendes Straßennetz zu erhalten. Nur so können Risiken und Beeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert werden. Dem gegenüber stehen eine ständig steigende Verkehrsbelastung und Fahrleistung. Sie erfordern exakte und detaillierte Informationen, damit Verkehrsströme auch künftig optimal gelenkt werden können.

Der ITKo trägt dafür Sorge, dass diese Fachinformationssysteme länderübergreifend einheitlich erarbeitet und bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden maßgebende technische Standards als Basis der Informationsverarbeitung im Straßen- und Verkehrswesen entwickelt.

Wir setzen in immer stärkerem Maße komplexe Fachinformationssysteme ein. So können Straßen- und Verkehrsverwaltungen alle benötigten Informationen zeitgerecht verarbeiten und gesteckte Ziele erreichen.

Wer wir sind



Koordinierungsaufgaben müssen in einem föderalen System sehr ernst genommen werden. Nur so lässt sich im Sinne der Bürger ein funktionierendes Ganzes gewährleisten.

Die Notwendigkeit spürt man aber oft erst dann, wenn es nicht mehr reibungslos läuft.

Der ITKo wird aus Vertretern des Bundes und der 16 Länder auf Einladung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gebildet. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) berät und unterstützt dabei mit Projektarbeit sowie wissenschaftlichen Entscheidungshilfen bei allen fachlichen und verkehrspolitischen Fragen.

Mit Umsetzung der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung wird die „Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen“ ab dem Jahr 2020 einen Vertreter in den ITKo entsenden.

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.

Das BMVI, die BAST und die Straßenbauverwaltungen der Länder entsenden kompetente und entscheidungsbefugte Vertreter als Mitglieder bzw. Ländervertreter in den ITKo.

Die Regelung der organisatorischen, fachlichen, terminlichen und finanziellen Abwicklung aller Aktivitäten des ITKo und seiner Gremien erfolgt auf Basis einer Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird ständig an neue Gegebenheiten angepasst und fortgeschrieben. Sie dient als transparente Richtschnur zur schnellen Bewertung und Entscheidung von Sachverhalten.

Organisation

Das BMVI hat den Vorsitz im ITKo und stellt die Geschäftsstelle.

Die Arbeit an konkreten Fachverfahren erfolgt in Fachgruppen. Die eingesetzten Bundes- und Ländervertreter übernehmen die Aufgaben im ITKo großteils zusätzlich zu ihren originären Tätigkeiten.

Der ITKo tagt zweimal im Jahr.

Dort legen die Fachgruppen Berichte über die laufenden Aktivitäten vor. Sie dienen dem ITKo dazu, das weitere Vorgehen zu steuern. Zudem werden die Obersten Straßenbaubehörden regelmäßig über die Tätigkeiten des ITKo informiert.

Leitgedanken

Koordinierung des Informationsmanagements

Plattform zur Entwicklung von eGovernment-Projekten

Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Transparenz

Gemeinsame Beschaffung, Entwicklung und Pflege von Fachinformationssystemen

Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Fachgremien

Regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch

Beobachtung und Analyse von Märkten

Berücksichtigung von nationalen und internationalen Richtlinien und Standards

Wie wir arbeiten

Fachgruppen und Verfahren

Das BMVI, eine Straßenbauverwaltung der Länder oder die BAST können Vorschläge zur Entwicklung oder Betreuung eines Fachverfahrens einbringen. Diese werden im ITKo abgestimmt.

Auch andere Verwaltungen können sich bei entsprechender Interessenslage an der Arbeit der Fachgruppen beteiligen. Die vertragliche Abwicklung für die einzelnen Fachverfahren erfolgt durch die BAST.

Ein Fachverfahren ist angenommen, ...

Fall A

wenn...

mindestens acht Straßenbauverwaltungen der Länder und das BMVI die Bereitschaft zur Beteiligung und Finanzierung erklären.

oder...

falls weniger als acht Straßenbauverwaltungen der Länder mit oder ohne Beteiligung des BMVI ein Fachverfahren gemeinsam durchführen und finanzieren wollen sowie mindestens sechs Ländervertreter die Betreuung des Fachverfahrens im ITKo als notwendig erachten.

Fall B

oder...

mindestens sechs Straßenbauverwaltungen der Länder ohne Beteiligung des BMVI ein Fachverfahren gemeinsam durchführen und finanzieren wollen und die Betreuung des Fachverfahrens im ITKo als notwendig erachten.

Fall C

Beschließt der ITKo die Durchführung eines Verfahrens, erfolgt durch die Geschäftsstelle eine verbindliche Länderumfrage zur Finanzierung und Beteiligung der Länder. Anschließend wird entschieden, ob die Abwicklung des Verfahrens einer bestehenden Fachgruppe zugewiesen wird oder ob die Einrichtung einer neuen Fachgruppe notwendig ist.

Gleichzeitig wird festgelegt, wer die auftraggebende Stelle (AgS) ist. AgS ist in der Regel die BAST, in Sonderfällen kann auch eine andere AgS vereinbart werden.

Die Hauptaufgaben einer Fachgruppe sind die Entwicklung neuer bzw. die Betreuung eines zugewiesenen Fachverfahrens. Hierbei fallen die nachstehenden Tätigkeiten an:

Erstellung von Arbeits-, Zeit- und Kostenplänen für die einzuleitenden Maßnahmen und deren Überwachung

Analyse des Zielerreichungspotenzials mittels Beschaffung marktgängiger Software

Pflege von Konventionen (z. B. Standards, Handlungsempfehlungen und Schnittstellendefinitionen)

Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen

Benennung potenzieller Auftragnehmer

Bewertung von Angeboten

Fachliche Betreuung externer Auftragnehmer

Fachtechnische Bewertung der im Rahmen externer Bearbeitung erbrachten Leistungen

Aufstellung eines Planes zum Testen der Verfahren

Abnahmeempfehlung an die AgS

Erarbeitung von Vorschlägen für die Verfahrensauslieferung und Installationshilfe

Feststellung des erforderlichen Pflegebedarfs (Dauer- oder Bedarfspflege)

Erfahrungsaustausch über den Einsatz der Verfahren

Erarbeitung von Vorschlägen zur Fortschreibung der Verfahren

Erstellung von Leistungsbeschreibungen für die Fortschreibung der Verfahren

Erstellung und Fortschreibung des Mängelkataloges

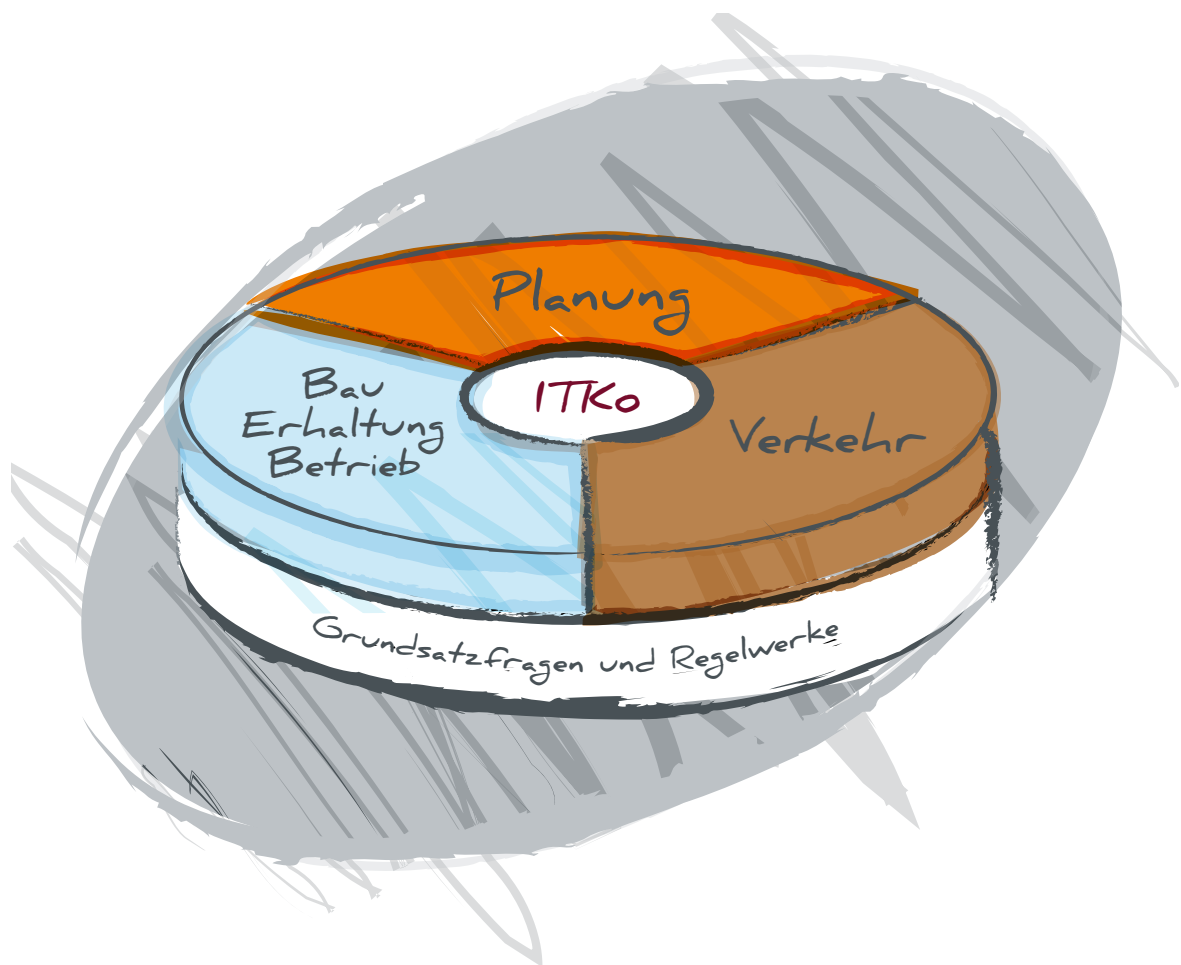
Entscheidung über die Dringlichkeit erforderlicher Pflegemaßnahmen

Veranlassung erforderlicher Aktivitäten im Rahmen der Pflegeverträge

Beurteilung der Angemessenheit von Angeboten zur Mängelbeseitigung

Fachliche Betreuung externer Programmpflegestellen (Pflege von Programmen einschließlich der Programmdokumentation)

Was wir tun



Steuerung des ITKo

Der ITKo legt die Rahmenbedingungen fest und passt diese an. Sie finden ihren Niederschlag in der Geschäftsordnung und weiteren themenbezogenen Papieren.

Für die fachgruppenübergreifende Steuerung wurde ein Änderungsmanagement etabliert, das fortgeschrieben wird.

Eine ausführliche Beschreibung der Arbeit der Fachgruppen finden Sie im ITKo-Report.

Grundsatzfragen und Regelwerke

Für die professionelle Arbeit im Straßenwesen werden grundlegende Regelwerke und Standards benötigt. Sie sind die Basis für die Entwicklung und Fortschreibung der Fachinformationssysteme und unterliegen einer ständigen Aktualisierung.

Grundlegende Regelwerke und Standards

Anweisung Straßeninformationsbank – ASB

Regelung des Datenaustausches zwischen Bund und Ländern

Entwicklungsgrundsätze für Fachinformationssysteme im Straßenwesen

Standardisierung der Datenbereitstellung gemäß der EU-Richtlinie zum Aufbau einer einheitlichen europäischen, länderübergreifenden Geodateninfrastruktur – INSPIRE

Standardisierung der Fachobjekte im Straßen- und Verkehrswesen – OKSTRA®, OKWS

Grundlagenentwicklung für künftige Straßeninformationssysteme – SIS

Arbeitsfelder

Die Arbeitsfelder befassen sich mit den klassischen Themen des Straßenwesens und den dort verwendeten Fachinformationssystemen:

PLANUNG

- Straßenentwurfsplanung
- Grunderwerb
- Liegenschaftsverwaltung
- Kostenberechnung

BAU / ERHALTUNG / BETRIEB

- Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung im Straßenbau
- Regelungen für die elektronische Bauabrechnung
- Straßenerhaltungsmanagement
- Straßeninformationsbank
- Bauwerksprüfung und Bauwerksverwaltung
- Bauwerksmanagement

VERKEHR

- Location Code List
Definition der Örtlichkeit der Verkehrsmeldungen
- Statiknachrechnung der Brückenbauwerke im Rahmen des Verfahrensmanagements für Großraum- und Schwertransporte
- Integrationsnetz Straße
Verknüpfung fachlicher und verkehrlicher Informationen im Straßennetz

Wie wir finanzieren

Finanzierungsanteile des Bundes und der Länder

Verfahrensfinanzierung

Fall A

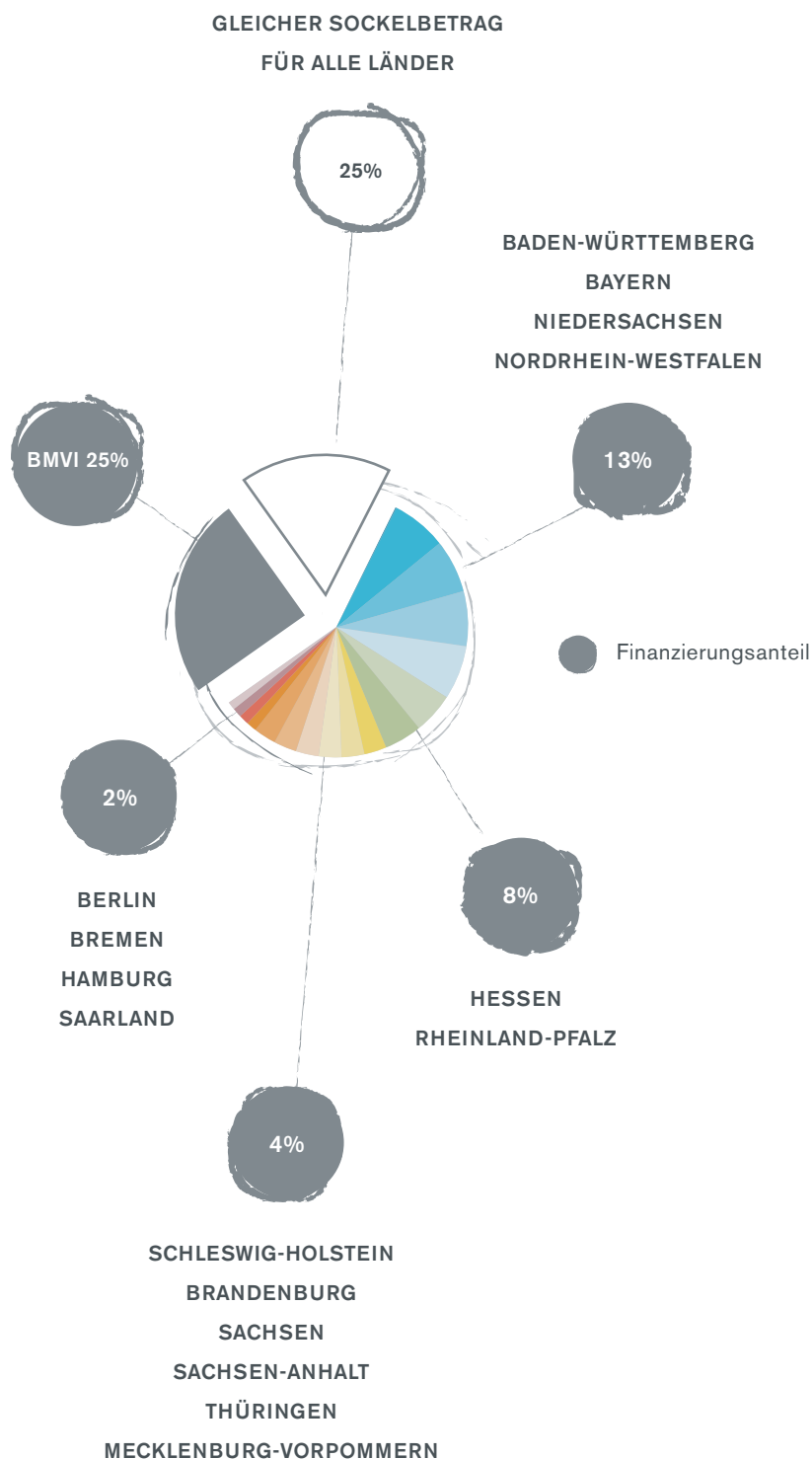
Die Finanzierung erfolgt zu 1/4 durch den Bund und zu 3/4 durch die beteiligten Straßenbauverwaltungen der Länder.

Der Länderanteil verteilt sich auf die beteiligten Straßenbauverwaltungen: 25% werden zu gleichen Teilen als Sockelbetrag von den Beteiligten übernommen. Der Restbetrag von 75% wird als prozentualer Anteil auf Basis der Quote nach der Längenstatistik verteilt (siehe Darstellung rechts).

Verfahrensfinanzierung

Fall B & C

Für diese Verfahren sowie zur gemeinsamen Beschaffung von Lizenzen müssen die Verfahrensbeteiligten die Finanzierung einvernehmlich vereinbaren. Sie sollte sich nach der Verfahrensfinanzierung für Fall A richten und proportional, entsprechend der dargestellten Finanzierungsanteile, erfolgen.



Kostensenkung durch gemeinsame Finanzierung

Die Realisierung des Fachsystems „Neugestaltung SIB-Bauwerke“ zeigt beispielhaft, wie sich durch Zusammenarbeit im ITKo die Kosten für einzelne Länder minimieren. Dies führt zu erheblichen Einsparungen, nicht zuletzt aufgrund des damit verbundenen mittelbaren Interesses des Bundes an dieser Gemeinsamkeit.

Konkret heißt das: Würde jedes Land dieses Fachsystem autark entwickeln, beliefen sich die Gesamtkosten auf rund 38,4 Mio. Euro. Durch die gemeinsame Entwicklung reduzieren sich die Kosten des Fachsystems auf geschätzte 2,4 Mio. Euro brutto.

Nach den Finanzierungsregeln des ITKo stellen sich die Kosten je Land für dieses Fachsystem wie folgt dar:

	Gesamt:	EUR	2.380.000,08	
	Bundesanteil:	EUR	595.000,00	
	Länderanteil :	EUR	1.785.000,08	
Länderverwaltung	Sockelbetrag	Prozentualer Länderanteil	Länderanteil an der Finanzierung	
	EUR	EUR	EUR	
Bayern	27.890,63	174.037,50	201.928,13	
Berlin	27.890,63	26.775,00	54.665,63	
Brandenburg	27.890,63	53.550,00	81.440,63	
Baden-Württemberg	27.890,63	174.037,50	201.928,13	
Bremen	27.890,63	26.775,00	54.665,63	
Hamburg	27.890,63	26.775,00	54.665,63	
Hessen	27.890,63	107.100,00	134.990,63	
Nordrhein-Westfalen	27.890,63	174.037,50	201.928,13	
Mecklenburg-Vorpommern	27.890,63	53.550,00	81.440,63	
Niedersachsen	27.890,63	174.037,50	201.928,13	
Rheinland-Pfalz	27.890,63	107.100,00	134.990,63	
Saarland	27.890,63	26.775,00	54.665,63	
Sachsen	27.890,63	53.550,00	81.440,63	
Sachsen-Anhalt	27.890,63	53.550,00	81.440,63	
Schleswig-Holstein	27.890,63	53.550,00	81.440,63	
Thüringen	27.890,63	53.550,00	81.440,63	

**Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

Referat StB 12
Robert-Schuman-Platz 1
Postfach 20 01 00
53170 Bonn
Tel.: 0228 300 5124
Fax: 0228 300 807 5124
stb-it-ko@bmvi.bund.de

Bundesrechnungshof

Kaiserkroneweg 1
60433 Frankfurt am Main
Tel.: 0228 99 7222 164
Fax: 0228 99 7222 6164
Thomas Breitenbach
thomas.breitenbach@brh.bund.de

Bundesanstalt für Straßenwesen

Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 43 352
Fax: 02204 43 673
Dr. Burkhard Behle
behle@bast.de



Ansprechpartner

Geschäftsstelle
StB-It-Ko@bmvi.bund.de

**Landesbetrieb Straßenbau
und Verkehr Schleswig-Holstein**

Mercatorstrasse 9
24106 Kiel
Tel.: 0431 383 2629
Fax: 0431 383 2754
Günther Kahn
guenther.kahn@lbv-sh.landsh.de

**Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation**

Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040 428 413551
Fax: 040 427 941171
Ludger Kühnhenrich
ludger.kuehnhenrich@bwvi.hamburg.de

**Niedersächsische
Landesbehörde für Straßenbau
und Verkehr**

Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Tel.: 0511 3034 2002
Fax: 0511 3034 2099
Niklas Steinleitner
niklas.steinleitner@nlstbv.niedersachsen.de

**Regierungspräsidium Tübingen
Landesstelle für Straßentechnik
Fachzentrum für
Straßeninformationssysteme (FSi)**

Heilbronner Straße 300-302
70469 Stuttgart
Tel.: 0711 8910 300
Fax: 0711 8910 309
Torsten Thiele
torsten.thiele@rpt.bwl.de

**Landesamt für Straßenbau
und Verkehr
Mecklenburg-Vorpommern**

Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock
Tel.: 0381 122 3130
Fax: 0381 122 3500
Beate Saß
beate.sass@sbv-mv-regierung.de

**Amt für Straßen- und Verkehr
Freie Hansestadt Bremen**

Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen
Tel.: 0421 361 17480
Fax: 0421 496 18182
Bodo Westphal
bodo.westphal@asv.bremen.de

**Oberste Baubehörde
im Bayerischen
Staatsministerium des Innern**

Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München
Tel.: 089 2192 3567
Fax: 089 2192 13567
Waltraud Schuster
waltraud.schuster@stmi.bayern.de

**Landesamt für Straßenbau
und Verkehr Sachsen**

Stauffenbergallee 24
01099 Dresden
Tel.: 0351 81391400
Fax: 0351 81391090
Dr. Rüdiger Guhr
ruediger.guhr@lasuv.sachsen.de

**Landesbetrieb Straßenbau
Nordrhein-Westfalen**

Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 3808 678
Fax: 02171 3995 5124
Dr. Michael Langer
michael.langer@strassen.nrw.de

**Landesbetrieb für
Straßenbau Saarland**

Peter-Neuber-Allee 1
66538 Neunkirchen
Tel.: 06821 100 315
Fax: 06821 100285
Thomas Kron
thomas.kron@lfs.saarland.de

**Landesstraßenbaubehörde
Sachsen-Anhalt**

Hasselbachstr. 6
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 567 2840
Fax: 0391 567 2720
Steffen Stoeber
steffen.stoeber@lsbb.sachsen-anhalt.de

**Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 366 3272
Fax: 0611 366 3203
Ingo Schicke
ingo.schicke@mobil.hessen.de

**Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz**

Württembergische Straße 6
10707 Berlin
Tel.: 030 90139 3545
Fax: 030 90139 3541
Norbert Thelemann
norbert.thelemann@SenUVK.berlin.de

**Thüringer Landesamt
für Bau und Verkehr**

Hallesche Straße 15
99085 Erfurt
Tel.: 0361 574135 381
Fax: 0361 574135 499
Rainer Schapitz
rainer.schapitz@tlbv.thueringen.de

**Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz**

Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz
Tel.: 0261 3029 3116
Fax: 0261 29141 1009
Dr. Manfred Bretz
manfred.bretz@lbn.rlp.de

**Landesbetrieb
Straßenwesen Brandenburg**

Lindenallee 51
15366 Dahwitz-Hoppegarten
Tel.: 03342 355 881
Fax: 03342 355 825
Konrad Dreher
konrad.dreher@ls.brandenburg.de

